

Fragen und Antworten zum 5-Euro-Schülerticket

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulverwaltungen und uns erreichen derzeit viele Rückfragen zum 5-Euro-Schülerticket. Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir die wichtigsten Fragen beantworten und mögliche Missverständnisse ausräumen.

1. Wer kann das 5-Euro-Schülerticket erwerben?

Das Ticket kann von allen Schülerinnen und Schülern erworben werden, unabhängig davon, ob sie Anspruch auf einen Schülerfahrausweis (Streckentarif-Chipkarte) haben oder nicht.

Voraussetzung für den Erwerb und die Nutzung des Tickets ist, dass die Schülerin bzw. der Schüler einen Wohnsitz im Wartburgkreis hat und über eine gültige Berechtigungskarte bzw. Schulbescheinigung verfügt.

Die Berechtigungskarte wird interessierten Schülerinnen und Schülern über die Schulsekretariate ausgegeben. Sie muss sowohl beim Kauf des Tickets als auch während der Fahrt mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Auszubildende, einschließlich Schülerinnen und Schülern in einer schulischen Ausbildung, sind vom Erwerb des 5-Euro-Schülertickets ausgeschlossen.

2. Muss das 5-Euro-Schülerticket erworben werden, um die Busse der Verkehrsgemeinschaft Wartburgregion nach 14.00 Uhr nutzen zu können?

Nein. Das 5-Euro-Schülerticket KANN erworben werden. Es ist ein eigenständiges Tarifangebot. Es steht aber jedem Nutzer frei, auch ein normales Einzelticket für eine Fahrt zu lösen.

Das 5-Euro-Schülerticket kann alleinig oder zusätzlich erworben werden, um montags bis freitags ab 14:00 Uhr sowie am Wochenende, an Feiertagen und in den Thüringer Schulferien ganztägig das gesamte Liniennetz der VGW (außerhalb der Schulstrecke) zu nutzen.

Auf der Strecke zwischen Wohnort und Schule ist die neue Schüler-Chipkarte (für Schüler, die Anspruch auf Schülerbeförderung haben) ganztägig gültig, es handelt sich um eine Monatskarte. Ihre Gültigkeit endet nicht um 14:00 Uhr.

Den Schülern, die an Schultagen ab 14:00 Uhr oder an den Wochenenden oder Feiertagen oder in den Ferien den Bus auch außerhalb der Schulstrecke nutzen möchten, empfehlen wir den Kauf des 5-Euro-Schülertickets.

3. In welchem Zeitraum kann ich das 5-Euro-Schülerticket nutzen?

Das Ticket ist montags bis freitags ab 14:00 Uhr gültig. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie in den Thüringer Schulferien kann es ganztägig genutzt werden.

4. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Die Schulverwaltungen und Schulträger sind über das Ticketangebot informiert. Für Fragen zum Erwerb, zur Nutzung und zur Gültigkeit des 5-Euro-Schülertickets stehen Ihnen jedoch die Wartburgmobil-Service-Center in Bad Salzungen und Eisenach gerne zur Verfügung.

E-Mail: service@wartburgmobil.info

Telefon: 03691 / 22 88 0

5. Was ist zu tun, wenn eine Schule noch keine Berechtigungskarten bzw. Schulbescheinigungen erhalten hat oder weitere Exemplare benötigt?

Schulen, die noch keine Berechtigungskarten bzw. Schulbescheinigungen erhalten haben oder eine Nachlieferung benötigen, werden gebeten, sich per E-Mail an marketing@wartburgmobil.info zu wenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sina Fleischmann

Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR